



Niederschrift zur 3. öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 17.03.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr
Ort, Raum: Kulturforum, Zum Königsgraben 8, 15806 Zossen, GT Dabendorf

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Hermann Kühnapfel

Ausschussmitglieder

Frau Janine Küchenmeister

Vertretung für Herrn Stefan Christ

Herr Edgar Leisten

online

Herr Olaf Manthey

Herr Rolf von Lützow

online

Herr Wolf-Dieter Wollgramm

sachkundige Einwohner

Frau Christina Fröhlich

Herr Dipl.-Finw. (FH) Enrico Moll

Frau Ute Reglin

online

Amtsleiter Kämmerei

Herr Jan Krolik

Protokollant

Herr Robert Gottlick

Es fehlen:

Hinweis:

Der Ausschuss findet auf Grundlage des geltenden Hygienekonzeptes der Stadt Zossen statt. Zugang erhalten Personen, die geboostert, genesen (Genesenenstatus – derzeit 90 Tage) oder nachweislich negativ getestet wurden (Test darf nicht älter als 24 h bei Antigen-Schnelltest sein).

Interessierte Bürger können der Sitzung sowohl vor Ort als auch online unter **zossen.live** folgen. Die Chat-Funktion kann für Fragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde ebenfalls genutzt werden.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 10.02.2022
5. Bericht aus der Verwaltung

6. Einwohnerfragestunde
7. Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder
8. Beratung von Beschlussvorlagen
- 8.1. Beschlussaufhebung und Grundlagenbeschluss zur Gründung einer städtischen Eigengesellschaft (GmbH) zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule Dabendorf
Vorlage: 033/22

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Ausschussvorsitzenden

Die Sitzung wird um 19:02 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Kühnapfel, eröffnet.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Kühnapfel stellt fest, dass von den sechs stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sechs anwesend sind. Die Sitzung ist somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kühnapfel wünscht den Tagesordnungspunkt 4 zu streichen, da die Niederschrift der Sitzung vom 10.02.2022 nicht vorliegt.

Abstimmung über die so geänderte Tagesordnung: 6 / 0 / 0

zu 4 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzungen des Ausschusses vom 10.02.2022

Der Tagesordnungspunkt wurde gestrichen.

zu 5 Bericht aus der Verwaltung

Die anwesenden Ausschussmitglieder erhalten den Bericht aus der Verwaltung in schriftlicher Form. Dieser wird vom Kämmerer Herrn Krolik kurz für die anwesenden Einwohner erörtert und dem Urprotokoll beigelegt. Er umfasst folgende Punkte:

1. Vergleich Finanzrechnung 02/2021 vs. 02/2022
2. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
3. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
4. Auszug ZWG
5. Themenfelder 2022

Ab 19:08 Uhr nimmt die sachkundige Einwohnerin Christina Fröhlich an der Sitzung teil.

zu 6 Einwohnerfragestunde

Bürger 1:

Frage an Frau Reglin und Herrn Krolik, ob bekannt ist, dass unter den Anbietern von Hilfen für ukrainische Flüchtlinge auch Personen mit weniger ehrenhaften Absichten sind. Es steht zu befürchten, dass sexueller Ausbeutung Vorschub geleistet wird. Die Stadt sollte sich bei Wohnraum, der über die Stadt angeboten wird, vergewissern, dass die Anbietenden redlich sind. Auch sollte in der jetzt genutzten alten Gesamtschule Augenmerk darauf gelegt werden, wer dieses Gebäude betritt.

Herr Krolik:

Die Stadt hat Angebote für Wohnraum bekommen, die Angebote werden gesammelt und mit dem Landkreis ausgewertet. Zurzeit sind noch keine Geflüchteten in diesen gemeldeten Wohnraum eingezogen. Darüber hinaus wird die ZWG vier Wohnungen für diesen Personenkreis herrichten. Es erfolgt keine aktive Vermarktung durch die Stadt.

Frau Reglin:

Kann die vorgebrachten Befürchtungen nachvollziehen, das Team vor Ort ist entsprechend sensibilisiert und wird auch zukünftig dazu angehalten, aufmerksam zu sein.

Bürger 2 (online):

11 Jahre lang war der Wildganssteg eine 30er-Zone. Warum wurde die Tafel entfernt? Kann man wegen der dort wohnenden vielen Kinder statt dessen eine Spielstraße einrichten?

Herr Manthey:

Das Schild wurde an die Jägerstraße versetzt. Durch die Zonenanordnung wird auch der Wildganssteg erfasst, das dortige Schild ist obsolet.

zu 7 **Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Herr Manthey:

Warum ist die BV-Nr. 114/21/1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung heute nicht auf der TO?

Herr Kühnapfel:

Die Verwaltung hat die Beschlussvorlage nicht für die Tagesordnung vorgeschlagen. Es ist davon auszugehen, dass die BV im FA beraten wird, wenn der RSO mit seinen Änderungsvorschlägen durch ist.

Herr Freiherr von Lütow:

Wie ist der Stand zur Klage Kreisumlage und sollen sich die Ortsbeiräte jetzt schon in die Haushaltsplanung für die Jahre 2023 und 2024 einbringen?

Herr Krolik:

Zur Kreisumlage gibt es noch keinen neuen Sachstand. Nach Rücksprache mit dem Rechtsanwalt ist von einer Entscheidung im 3. oder 4. Quartal zu rechnen. Sobald mit der Planung für die Haushalte 2023 und 2024 beginnen können die Ortsbeiräte eine Datei zur Verfügung gestellt bekommen, wo sie ihre Wünsche äußern dürfen und damit gehen wir dann in die Diskussion.

Frau Küchenmeister meldet drei Themenkomplexe an:

- 1.) Die BV-Nr. 140/21/1 war auch schon im SJBS nicht auf der Tagesordnung, sie wurde zurückgezogen. Die BV sollte, bevor sie im April auf die SVV kommt, noch einmal im FA und im SJBS vorgestellt werden.
- 2.) Wir haben im SJBS Themenkomplex Ukraine und Flüchtlingsunterkunft; hier wird die Verwaltung gebeten ein paar Einblicke zu geben, wie die ersten Erfahrungswerte sind und wie es dort aussieht. Wer ist für das Angebot an Wohnungen zuständig und wer überprüft diese Angebote?
- 3.) Zum Bericht aus der Verwaltung, Folie 3, Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Einnahmen von 70,3 Mio. € im Gegensatz zum Vorjahr, wo wir 30 Mio. € mehr hatten, weil höhere Gewerbesteuereinnahmen hatten. Warum reduzieren wir das in diesem Jahr? Folie Nummer 4: Kreisumlage auf Basis von 41 %, warum nehmen wir nicht 39 %? ZWG: Investitionen in die Menzelstraße 1 bis 3, 7, 8 und 5 sind aufgeführt, allerdings nicht die Menzelstraße 10 bis 13 weil da nichts durch die ZWG investiert wird, weil das Eigentum bei der Stadt Zossen liegt? Was macht die Stadt dann mit der Menzelstraße 10, 11 und 13, 12 sollt wohl abbruchreif sein? Einführung der Umsatzsteuer im nächsten Jahr heißt, dass dies vorher nicht für die Stadt galt? Gibt es in der Verwaltung bereits Maßnahmen zur Einführung des Grundsteuermodells 2025?

Herr Krolik:

Zu den 30 Mio. € im letzten Jahr wurden auch nur mit 50 Mio. € geplant. Durch Nachzahlungen aus den Vorjahren 2016 ff sind wir bei über 100 Mio. € angekommen, solche Nachzahlungen sind nicht kalkulierbar, die Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes wirkt hier ebenfalls positiv.

Die 41 % Kreisumlage resultieren aus Äußerungen des Kreiskämmerers auf der letzten Bürgermeister-Dienstberatung. Es ist besser jetzt mit 41 % zu kalkulieren und den Satz später anzupassen.

Die ZWG kann nur Modernisierungsmaßnahmen an ihren eigenen Gebäuden durchführen. Die Stadt selbst hat auch noch einen gewissen Bestand. Momentan sind wir dabei, dies etwas zu zentralisieren, weil der Know-how-Träger tatsächlich die ZWG ist. Für Maßnahmen in der Menzelstraße 10, 11 und 13 fehlen der Stadt aktuell die finanziellen Möglichkeiten.

Die Grundsteuer wurde aufgrund des Haushaltssicherungskonzeptes erhöht. Die Grundidee bei der Steuerreform war, dass die Einnahmen auf dem gleichen Niveau bleiben wie zuvor. Das kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht überprüft werden. Derzeit läuft auch erst einmal nur die Datenerhebung für die Umsetzung.

Kurze Abriss in Sachen Umsatzsteuer: Für alle Leistungen, die die Kommune erbringt und die durch Dritte auch möglich sind, ist zu prüfen, ob dies vorsteuer- oder umsatzsteuerrelevant ist und dann müssen wir demnächst Umsatzsteuer darauf zahlen.

Frau Reglin:

Die Meldungen über freie Wohnungen, die an die Stadtverwaltung gehen, werden an den Landkreis weitergegeben. Dieser entscheidet darüber, ob die Wohnungen vergeben werden oder nicht.

Herr Kühnappel:

Wir sollten trotzdem bei jeder Wohnung nachfragen, ob das sachlich überprüft worden ist.

Pause von 19:41 bis 19:51 Uhr

zu 8 Beratung von Beschlussvorlagen

zu 8.1 Beschlussaufhebung und Grundlagenbeschluss zur Gründung einer städtischen Eigengesellschaft (GmbH) zum Betrieb der Mensa an der Gesamtschule Dabendorf Vorlage: 033/22

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Ziffer 5 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung Nr. 071/13 vom 23.10.2013 wird aufgehoben, soweit darin die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf auf eine Kapazität von 500 Schülern begrenzt wurde.*
- 2. Der Beschluss Nr. 006/19 vom 08.05.2019 wird aufgehoben.*
- 3. Die Bewirtschaftung der Mensa der Gesamtschule Dabendorf soll durch eine zu gründende städtische Eigengesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) erfolgen.*
- 4. Die Hauptverwaltungsbeamtin wird beauftragt, alle erforderlichen Maßnahmen und Prüfungen durchzuführen, um die Errichtung dieser Eigengesellschaft vorzubereiten, insbesondere einen Gesellschaftsvertrag für die zu gründende Gesellschaft auszuarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.*
- 5. Die externe Essenversorgung der Gesamtschule Dabendorf wird bis zur Benutzung der eigenen Küche in der Gesamtschule Dabendorf verlängert.*

Herr Krolik erläutert die Beschlussvorlage anhand einer Präsentation, diese ist dem Urprotokoll beigelegt.

Herr Manthey:

Bei den seinerzeitigen Beschlüssen war es ein Grundgedanke, die Angestellten im Rahmen des TVöD zu beschäftigen, um die Arbeitsmoral durch Arbeitsplatzsicherheit zu steigern. Bei der Betriebsform einer GmbH wird in irgendeiner Form ein Gewinn erwartet. Darüber hinaus muss auch ein Geschäftsführer mit einem entsprechenden Gehalt berücksichtigt werden. Plan B möchte den Beschluss zu Punkt 2 nicht aufheben. Er schlägt vor, dass sich die Hauptverwaltungsbeamtin eine schriftliche Stellungnahme der Kommunalaufsicht einholt und dann erst den Beschluss aufheben lässt.

Herr Krolik:

Hat Verständnis für die geäußerten Bedenken, auch bei der ZWG gab es diese, als diese ausgegliedert wurde. Die Vorabprüfung ist aus Sicht der Verwaltung klar. Bei einem Eigenbetrieb ist immer das Problem, dass bei einem nicht beschlossenen Haushalt nur pflichtige Aufgaben wahrgenommen werden können.

Frau Küchenmeister:

Ein Vorteil der Eigengesellschaft ist die Tatsache, dass die Gewinnmaximierung nicht im Fokus steht, wie bei einer GmbH. Welche anderen Firmierungen sind möglich? Die Beschlussvorlage ist nicht abstimmungswürdig und -fähig. Sie sieht keinen Grund für eine Rücknahme im Punkt Eigenbetrieb. Man kann die Bewirtschaftung in der jetzigen Form verlängern, die Begrenzung auf 500 Essen aufheben. Die 10.000 € sind die Kosten für die Prüfung durch eine Rechtsanwaltskanzlei?

Herr Krolik:

Die Antworten auf Ihre Fragen wurden alle schon einmal präsentiert, es wird seit einem Jahr geprüft. Die Gründung einer GmbH ist die beste Wahl unter Berücksichtigung der Freiheiten, ein Eigenbetrieb wäre teurer. Hinsichtlich der Wahl des Geschäftsführer wird natürlich keiner genommen, der 200.000 € kostet. Die Gewinnerzielung bei einer eigenen GmbH ist geringer anzusetzen als bei einer fremden Firma. Zum Thema TVöD können erst Aussagen getroffen werden, wenn klar ist, was das kostet. Sobald die Kanzlei übermittelt, dass die Gründung einer GmbH möglich ist, wird ein Wirtschaftsplan aufgestellt.

Herr Kühnapfel:

Wir können uns das Geld für die Kanzlei sparen, eine GmbH ist selbstverständlich möglich. Der Wirtschaftsplan ist zwingend vorher aufzustellen, das Stammkapital ist zu berücksichtigen. Wie erfolgt der Verlustausgleich? Die 10.000 € können natürlich nur administrative Kosten sein. Die Punkte 1 und 2 können gestrichen werden oder Punkt 2 dahingehend ergänzt, dass: "Die Beschlussvorlage wird mit der Beschlussfassung nach Punkt 4 aufgehoben".

Frau Küchenmeister:

Es fehlt hier die entsprechende Vorarbeit. Warum prüfen Sie keine Körperschaft des öffentlichen Rechts (KöR)? Warum ist ein Eigenbetrieb nicht möglich? Warum prüft die Kanzlei nur die Möglichkeit einer GmbH? Die Punkte 1 und 2 sollten heute noch gar nicht abgestimmt werden.

Herr Krolik:

Die Möglichkeit des Eigenbetriebes und der Kosten wurden hier schon einmal vorgestellt. Mit dieser Beschlussvorlage beauftragen Sie die Einleitung dieser Vorarbeiten. Mit den Ergebnissen dieser Vorarbeiten bekommen Sie dann erneut eine Beschlussvorlage, um über den Betrieb abzustimmen.

Herr Moll:

Die Punkte 1 und 2 sollten nicht mit beschlossen werden. Punkt 2 stört vom Wortlaut, eine Aufhebung ist es nicht. Die 10.000 € sind sicherlich für Beratung und Kalkulation. Ein Geschäftsführer wird unter E 14 oder E 15 nicht zu bekommen sein. Ist für die Nutzung der Geräte und Räumlichkeiten durch die Gesellschaft eine Nutzungspauschale berücksichtigt? Ist im Hinblick auf die Einführung der Umsatzsteuer die Gesellschaft dann auch vorabzugsberechtigt?

Herr Krolik:

Die Ausstattung wird als Sacheinlage in die Gesellschaft eingebracht, die Prüfung hinsichtlich der Vorsteuer wird geprüft. Der Abschluss eines Mietvertrages mit der nachfolgenden Betriebskostenabrechnung ist angedacht. Der Verwaltungsaufwand hierfür ist geringer, als das Ganze im Eigenbetrieb durchzuführen.

Herr Kühnapfel:

Befürwortet die GmbH-Lösung mit einer klaren Abrechnung und Bilanz, die jährlich kontrolliert wird.

Herr Reimer:

Momentan existiert ein vorübergehender Beschluss über eine externe Belieferung für gerade einmal 25 Essen. Gebaut wurde eine Küche für bis zu 1.000 Essen, die Küche kann niemals mit 500 Essen wirtschaftlich betrieben werden. Punkt 2 muss nicht aufgehoben werden, die Küche wird mit einem eigenen GmbH betrieben. Bei einem Eigenbetrieb könnte man noch die Belieferung von Seniorenheime prüfen, um den Gewinn zur Refinanzierung der viel zu teuer eingekauften Ausstattung.

Herr Wollgramm:

Die Beschlussvorlage 071/13 ist obsolet geworden. Der jetzige Punkt 2 sollte zum Schluss abgestimmt werden, Punkt 4 ist ein Prüfauftrag an die Verwaltung, dieser ist mit dieser Vorlage noch nicht erfüllt. Darüber bezieht sich die gesamte Beschluss nur auf die Mensa zu gelten, nicht jedoch für das Bistro und die Sportsbar. Diese sollten mit aufgenommen werden. Die Beschlussvorlage ist schlichtweg nicht abstimmungsfähig.

Herr Krolik:

In der Begründung steht Mensa einschließlich eines Bistros.

Herr Kühnapfel:

Die Begründung wird nicht mit beschlossen.

Herr Krolik:

Für die Verwaltung ist Mensa der Betrieb aller vorhandenen Kucheneinrichtungen, nicht nur die Mittagsversorgung. Die Sportsbar wird mit aufgenommen und natürlich auch das Bistro.

Herr Leisten:

Der Vorschlag der Verwaltung zur GmbH-Gründung ist vernünftig. Wie vielen Essen werden denn in den Schulen und Kitas durch die Küchen in den Einrichtungen hergestellt?

Herr Krolik:

Es wurden die Essen auf der Basis des Jahres 2021 auch unter Berücksichtigung der Corona-Pandemie mit 1.667 pro Tag kalkuliert. Hierin enthalten sind auch 500 Essen in der Gesamtschule Dabendorf, die restlichen Zahlen sind reelle Zahlen aus den Einrichtungen. Bei den Grundschulen und den Kitas wird von einem Versorgungsgrad von 90 bis 100 % aus.

Pause von 20:34 bis 20:44 Uhr

Frau Küchenmeister:

Die verteilten Übersichten sind die Sichtweisen der Verwaltung. Eine Entscheidung durch die SVV ist jedoch nicht erfolgt. Die Vor- und Nachteile einzelner Betriebsformen sind von der Verwaltung aufzubereiten. Es gab auch keine Vorstellung einer KÖR. Ferner sind auch die Gründe zu berücksichtigen, die zur geringen Nachfrage an der alten Gesamtschule geführt haben. Dies war nicht hauptsächlich der Preis, sondern auch die Qualität des angebotenen Essens. Die Leistung, also der Geschmack, muss auch die Schüler ansprechend. Es ist wichtig, dass die Schüler sich ihr Essen auch zusammenstellen können. Die Verwaltung bringt immer vor, dass die Versorgung nicht Kernaufgabe der Verwaltung ist. Die Verwaltung hat jedoch Erfahrungen mit der Versorgung der Kitas, so dass durchaus auch Erfahrungswerte hinsichtlich der zu kalkulierenden Material- und Personalkosten vorhanden sind.

Herr Krolik:

Die Einrichtungen, in denen gekocht wird, beliefern aktuell nur die Kitas. Für die Essen in den Kitas gibt es einen Festpreis, also keine Kalkulation. Hier wird die Wirtschaftlichkeit nicht überprüft. Die KöR wurde nicht geprüft, weil eine Prüfung aller möglichen Gesellschaftsformen einen immensen Prüfaufwand darstellt. Natürlich wurde auch geschaut, wie andere Städte, die nicht an externe Dienstleister vergeben haben, die Aufgabe wahrnehmen, hier ist die Betriebsform der GmbH die am weitesten verbreitete. Die Kanzlei signalisiert ebenfalls, dass die Betriebsform der GmbH für die Stadt die sicherste Möglichkeit ist.

Freiherr von Lütow:

Sieht diese Beschlussvorlage als "Startschuss" für den Betrieb der Schulküche, nachdem jetzt drei Jahre ins Land gegangen sind, ohne dass die Küche ihren Betrieb aufgenommen hat. Sämtliche hier aufgeworfenen Fragen müssen jedoch im Vorfeld geklärt werden.

Herr Kühnapfel:

Würde die Verwaltung mit einer Beschlussfassung zu den Punkten 3 und 4, also quasi einer Empfehlung, mitgehen?

Frau Küchenmeister:

Die übergangsweise externe Essenversorgung unter Punkt 5 sollte auch in die Beschlussfassung einbezogen werden. Bevor 10.000 € für die Prüfung ausgegeben werden, sollte vorher durch die Kommunalaufsicht geprüft werden, ob die GmbH genehmigt wird.

Herr Kühnapfel:

Es erfolgt die Abstimmung der Beschlussvorlage zu den Punkten 3, 4 und 5.

Abstimmung: 6 / 0 / 0

Herr Kühnapfel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:59 Uhr.

im Orig. gez. Hermann Kühnapfel
Ausschussvorsitzender

Robert Gottlick
Protokollant